

1428 Aug. 28

Johann ~~van den~~ van den Scharpeng^{berg^a} und Heinrich von
der Malseborch ~~zu~~ bürgen Bürgermeister und Rat von Brilon
(Brylen) für den swarten Gerlege wegen dessen eintägiger
Inhaftierung, bei erneuter Straffälligkeit wollen sie
30 Gulden zahlen; beide Aussteller siegeln.

in die Augustini episcopi

Anm.a: im Text Scharpeng(es).

Ausf.-~~Papier~~ Papier, 2 aufgedruckte Sg. nur als Abdrucke
erhalten.

Abdruck im Rechtsbuch von 1659, HhH , fol. 55r.